

Berliner Datenschutzbehörde macht RIAS/MBR für die Verletzung der Datenschutzrechte von Dr. Younes verantwortlich

elsc.support, 22. Juni 2022

Am 16. Mai 2022 entschied die Berliner Datenschutzbehörde (DPA) zugunsten von Dr. Anna Younes und sprach eine Abmahnung gegen den VDK aus, der RIAS Berlin und MBR vertritt. Die beiden Organisationen hatten ein geheimes Dossier über Dr. Younes erstellt, das darauf abzielte, „ihre Positionen zu Israel und BDS“ zu erfassen. Das Dossier stellte sie außerdem als Unterstützerin von Terrorismus, Sexismus und antijüdischem Rassismus dar und bewirkte, dass sie von einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema Antirassismus, die von Die Linke im November 2019 organisiert wurde, eingeladen wurde. Darüber hinaus wies die DPA die Behauptung von RIAS/MBR zurück und erklärte, dass sie bei der Erstellung dieses Dossiers „weder einen ernsthaften wissenschaftlichen Zweck“ noch einen journalistischen Zweck verfolgt hätten. Nach fast zwei Jahren stellte die Datenschutzbehörde schließlich fest, dass RIAS/MBR gegen europäisches Datenschutzrecht (GDPR) verstoßen und anerkannte die grundlegenden Datenrechte von Dr. Younes als deutsche Bürgerin. Es werden weitere rechtliche Schritte eingeleitet.

Fast zwei Jahre nachdem Dr. Younes eine Beschwerde bei der Berliner Datenschutzbehörde (DPA) eingereicht hatte, erließ die DPA eine endgültige Entscheidung über die Pflicht des RIAS/MBR, ihr Zugang zu ihren Daten zu gewähren. Diese Entscheidung ist das Ergebnis einer monatelangen öffentlichen Medienkampagne sowie einer Klage gegen die Datenschutzbehörde wegen ihrer Untätigkeit, beides mit dem Ziel, das Verfahren zu beschleunigen und eine Wiedergutmachung für den Dr. Younes zugefügten Schaden zu erreichen. Diese Entscheidung folgt auch auf einen ersten Sieg von Dr. Younes Anfang Mai 2022, als ein Bezirksgericht zu ihren Gunsten entschied und RIAS/MBR einen Teil der von ihnen über sie gesammelten Informationen - nämlich das Dossier, das Dr. Younes zugespielt worden war - offenlegten. RIAS/MBR erklären in ihrer Antwort an die DPA, dass sie Informationen über Dr. Younes gesammelt haben, um „ihre Positionen zu Israel und BDS zu ermitteln“.

Die Entscheidung der Datenschutzbehörde bestätigte schließlich das Recht von Dr. Younes, Zugang zu den von RIAS/MBR gesammelten personenbezogenen Daten zu erhalten, wie es durch das europäische und deutsche Datenschutzrecht gewährleistet ist. Dabei wies sie die Behauptung von RIAS/MBR zurück, dass die verdeckte Datenerhebung und -weitergabe journalistischen und Forschungszwecken diene, was die Organisationen zu einer Ausnahme von der Auskunftspflicht berechtigt hätte.

Tatsächlich stellte die Datenschutzbehörde fest, dass RIAS/MBR keine wissenschaftliche Methodik verfolgte und sich darauf beschränkte, eine „Zusammenstellung von öffentlich zugänglichen Fakten zu erstellen, ohne daraus neue Erkenntnisse abzuleiten“. Die DPA lehnte auch die Berufung auf ein journalistisches Privileg ab, da das Dossier „ausdrücklich nicht zur Veröffentlichung bestimmt war und daher keinen indirekten Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung darstellen kann“.

Aus diesen Gründen stellte die Datenschutzbehörde fest, dass der RIAS/MBR gegen Artikel 15 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung über das Auskunftsrecht der betroffenen Person verstoßen hat. In dieser Hinsicht begrüßen Dr. Younes und die ELSC die Entscheidung der DPA.

Dennoch erachtete die Datenschutzbehörde die Erfassung der Daten und die private Übermittlung des Dossiers an Die Linke als rechtmäßig, ohne die Gründe für die besagte Überwachung überhaupt zu erläutern. Diese Entscheidung berücksichtigte auch nicht das Recht von Dr. Younes auf Reputation, um nicht als „antisemitisch eingestellt“ dargestellt zu werden.

Nach mehr als zwei Jahren ist es eine Erleichterung, dass die Datenschutzbehörde RIAS/MBR zur Verantwortung gezogen hat, deren Verhalten einer Observierung gleichkommt. Wir begrüßen die Entscheidung der DPA, dass RIAS/MBR ihr Verhalten nicht mit dem Vorwand des Journalismus oder einer vorgeblichen wissenschaftlichen Tätigkeit legitimieren können. Dennoch sind wir entschieden anderer Meinung als die Datenschutzbehörde, dass die Erstellung und Übermittlung des Dossiers durch RIAS/MBR rechtmäßig war, da dies zu einer erheblichen Schädigung des beruflichen und persönlichen Rufs von Dr. Younes führte und eine klare Botschaft an alle Palästinenser:innen in Deutschland sendet. Wir werden gegen die Entscheidung Berufung einlegen.

Giovanni Fassina, Director of the ELSC (European Legal Support Center).

Quelle: <https://elsc.support/news/berlin-data-protection-authority-holds-rias-mbr-accountable-for-violating-dr-younes-data-rights>

Übersetzung: Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de

Deutsche Behörde hält Dossier über eine deutsch-palästinensische diffamierte Person für rechtmäßig

Dania Akkad, middleeasteye.net, 22.06.22

Datenbehörde entscheidet, dass eine staatlich finanzierte Einrichtung rechtmäßig gehandelt hat, als sie einen Bericht über eine deutsch-palästinensische Wissenschaftlerin erstellte und weitergab, der dazu führte, dass sie von einer Veranstaltung ausgeladen wurde.

Staatlich finanzierte Organisationen handelten rechtmäßig, als sie ein Dossier über eine deutsch-palästinensische Wissenschaftlerin zusammenstellten und an eine politische Partei weitergaben, die sie von einer Veranstaltung auslud, entschied die Berliner Datenschutzbehörde.

RIAS Berlin (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus), ein Antisemitismus-Forschungszentrum, und MBR (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin), eine Organisation zur Beobachtung von Rechtsextremismus, hätten „ein berechtigtes Interesse daran, Informationen aus öffentlichen Quellen zu sammeln und weiterzugeben, wenn dies im Zusammenhang mit der Verfolgung eigener politischer Ziele“ oder zur Beeinflussung von Personen geschehe, schrieb die Datenschutzbehörde in einem Urteil.

Der erklärte Zweck, so teilten RIAS Berlin und die Mutterorganisation MBR der Datenschutzbehörde vergangenen Monat mit, sei es, die Positionen der ausgeladenen Wissenschaftlerin Anna-Esther Younes zu Israel und der Boykott-, Desinvestitions- und Sanktionsbewegung (BDS) zu ermitteln.

Die Datenschutzbehörde bestätigte im Zusammenhang mit ihrem Urteil auch das Recht von Younes, einer Wissenschaftlerin für kritische Rassismustheorie, auf Zugang zu ihren eigenen Daten und stellte fest, dass die Organisationen nicht unter die Ausnahmeregelungen für journalistische oder wissenschaftliche Arbeit fielen, die es ihnen erlaubt hätten, ihr eine Kopie des Dossiers zu verweigern, wie sie es in den vergangenen zwei Jahren getan hatten.

Infolgedessen erklärte die Datenschutzbehörde, dass sie eine Warnung an den Verein für eine demokratische Kultur in Berlin (VDK), den Dachverband von RIAS und MBR, ausgesprochen habe. Die Entscheidung, die Ende vergangenen Monats getroffen wurde, ist noch nicht veröffentlicht worden, aber MEE hat eine Kopie der Entscheidung gesehen.

Es ist die jüngste Episode in Younes' zweijährigem Kampf um eine Kopie des Dossiers, das sie und ihre Anwälte als antisemitisch und als Sympathisantin von Terrorist:innen darstellt und dessen Zusammenstellung ihrer Meinung nach einer Überwachung gleichkommt.

Sie sollte im November 2019 auf einer von der deutschen Linkspartei Die Linke organisierten Podiumsdiskussion in Berlin über Strategien gegen Rechtsextremismus sprechen. Doch nachdem das

zweiseitige Dossier an Katina Schubert, Vorsitzende der Partei *Die Linke* in Berlin, weitergegeben wurde, wurde ihr mitgeteilt, dass ihre Teilnahme nicht mehr erwünscht sei.

Am Mittwoch begrüßten ihre Anwälte die jüngste Entscheidung der Datenschutzbehörde teilweise, erklärten aber, dass sie gegen die Entscheidung Berufung einlegen wollen.

„Es ist eine Entlastung, dass die Datenschutzbehörde RIAS/MBR zur Rechenschaft gezogen und anerkannt hat, dass Organisationen, deren Verhalten auf Überwachung hinausläuft, sich nicht auf den Vorwand der journalistischen oder wissenschaftlichen Tätigkeit berufen können“, sagte Giovanni Fassina, Direktor des European Legal Support Center (ELSC), das Younes bei ihrer Klage unterstützt, in einer Erklärung.

„Dennoch sind wir entschieden anderer Meinung als die Datenschutzbehörde, dass die Erstellung und Übermittlung des Dossiers durch RIAS/MBR rechtmäßig war, da dies zu einer erheblichen Schädigung des Rufs von Dr. Younes geführt hat, für die sie immer noch einen hohen Preis zahlt. Deshalb werden wir gegen die Entscheidung Berufung einlegen“.

Die Verfolgung des Falles geschieht vor dem Hintergrund, dass es für Unterstützer:innen in Deutschland, darunter Aktivist:innen, Wissenschaftler:innen, Künstler:innen und Schriftsteller:innen, immer schwieriger wird, sich zu äußern, insbesondere seit der Verabschiedung einer Anti-BDS-Resolution durch den Bundestag 2019.

Vergangenen Monat ordnete ein deutsches Gericht an, dass der VDK (Verein für demokratische Kultur e. V.) alle Daten, die er über sie gesammelt hatte, herausgeben muss. Dies ist eine Entscheidung in einer Zivilklage, die ihre Anwälte nach eigenen Angaben Anfang des Jahres eingereicht hatten, nachdem sie fast zwei Jahre auf eine Entscheidung der Datenschutzbehörde gewartet hatten.

Quelle:

<https://www.middleeasteye.net/news/germany-palestine-smear-dossier-lawful-data-authority-says>

Übersetzung: Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de